

Informationen

zur Corona-Schutzimpfung

Für Beschäftigte in Pflege- und Gesundheitsberufen

Diese **Informationen** gibt es
auch in **Leichter Sprache** und
in **Fremdsprachen**.



Stand: 10. März 2022

Beschäftigte in Pflege- und Gesundheitsberufen haben ein **besonders hohes Risiko**, sich selbst und andere mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 anzustecken. Zusätzlich ist die **Omikron-Variante** des Coronavirus **ansteckender** als andere Virusvarianten und verbreitet sich sehr schnell. Für Menschen in Pflege- und Gesundheitsberufen ist die Corona-Schutzimpfung daher gerade jetzt besonders wichtig.

Die Corona-Schutzimpfung schützt Sie und andere

Eine Ansteckung mit dem Coronavirus kann zu einem schweren Krankheitsverlauf oder sogar zum Tod führen, auch bei jungen Menschen. Es kann auch zu schwerwiegenden Langzeitfolgen (sogenanntes Long-COVID) kommen, die die Lebensqualität auf Dauer stark beeinträchtigen können. **Die Corona-Schutzimpfung schützt vor schweren Verläufen und Langzeitfolgen.**

Mit der Impfung können Sie auch **Ihr Umfeld schützen**: Ihre Familie, Ihren Freundeskreis und Ihre Kolleginnen und Kollegen.

In Ihrem Beruf haben Sie oft **enge Kontakte zu gefährdeten Menschen**. Dazu zählen zum Beispiel:

- Ältere Menschen oder Menschen mit einer starken Abwehrschwäche. Sie entwickeln oft keinen ausreichenden Impfschutz.
- Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen, die nicht geimpft werden können oder keinen ausreichenden Impfschutz entwickeln.
- Kleine Kinder, für die es noch keinen Impfstoff oder noch keine Impfempfehlung gibt.

Nach der Corona-Schutzimpfung ist das Risiko geringer, andere anzustecken.

Der **Schutz** durch die Impfung **lässt mit der Zeit nach**. Mit einer **Auffrischimpfung** (Booster-Impfung) wird der Impfschutz wieder gestärkt.

Bitte beachten Sie auch, dass es für Beschäftigte in Gesundheitseinrichtungen eine **Impfpflicht** geben wird. **Bis zum 15. März** sollen die Beschäftigten einen **Nachweis** über eine vollständige Corona-Schutzimpfung vorlegen.

Das betrifft zum Beispiel Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder bei ambulanten Pflegediensten. Davon ausgenommen sind Beschäftigte, die als genesen gelten oder die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können.

Die Corona-Schutzimpfung ist sicher

Die Impfstoffe werden vor ihrer Zulassung **aufwendig auf ihre Sicherheit geprüft**. Auch nach ihrer Zulassung werden sie **gründlich überwacht**.

Die Impfstoffe sind in der Regel **gut verträglich**. Es kann zu üblichen Impfreaktionen wie Schmerzen an der Einstichstelle, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder auch Fieber kommen. Die Beschwerden klingen in der Regel nach wenigen Tagen wieder ab. Schwere **Nebenwirkungen** sind sehr selten.

Wie bei allen Impfungen können in seltenen Fällen **allergische Reaktionen** auftreten. Informieren Sie den Arzt oder die Ärztin vor der Impfung, ob Sie Allergien haben.

i **Noch Fragen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht? Schauen Sie sich unsere FAQ an:**

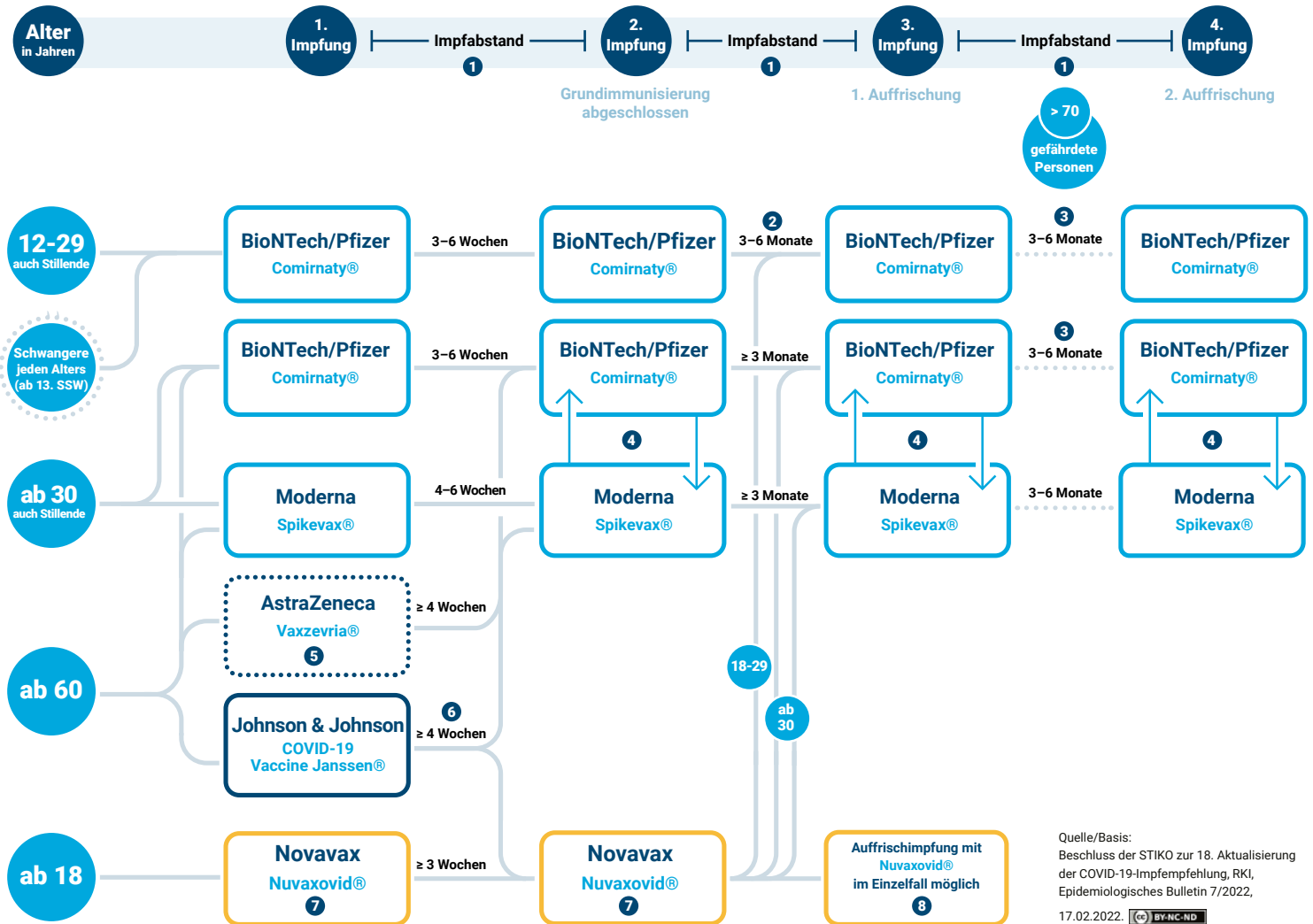
www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/impfpflicht-rechtliche-fragen-impfquoten-und-impfstoffverteilung/impfpflicht-in-bestimmten-einrichtungen/



Corona-Schutzimpfung – wer, was, wann?

Stand: 10. 03. 2022

Von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlene Impfungen gegen COVID-19 nach Altersgruppen



Quelle/Basis: Beschluss der STIKO zur 18. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung, RKI, Epidemiologisches Bulletin 7/2022, 17.02.2022.

- 1 Sollte der empfohlene Abstand zwischen Impfungen überschritten worden sein, kann die Impfserie fortgesetzt werden. Es muss nicht neu begonnen werden.
- 2 Für 12- bis 17-Jährige mit bestimmten Vorerkrankungen wird eine 1. Auffrischimpfung ab 3 Monaten und ohne Vorerkrankung ab 6 Monaten nach der letzten Impfung empfohlen. Allen ab 18 Jahren wird die erste Auffrischimpfung ab 3 Monaten nach der letzten Impfung empfohlen.
- 3 Eine zweite Auffrischimpfung wird allen Menschen ab 70 Jahren, Menschen mit Abwehrschwäche ab 5 Jahren, Bewohnern und Bewohnerinnen in Pflegeeinrichtungen, Menschen mit erhöhtem Risiko in Einrichtungen der Eingliederungshilfe (alle vorgenannten ab 3 Monate nach der letzten Impfung) sowie für Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen (ab 6 Monate nach der letzten Impfung) empfohlen.
- 4 Impfserien sollen möglichst mit dem gleichen mRNA-Impfstoff beendet werden. Es kann auch der andere mRNA-Impfstoff verwendet werden (über 30-Jährige; nicht Schwangere).
- 5 Seit dem 1. Dezember 2021 kommt Vaxzevria® in Deutschland nicht mehr zum Einsatz.
- 6 Bei Unverträglichkeit gegen mRNA-Impfstoffe oder bei individuellem Wunsch kann nach ärztlicher Aufklärung zur Optimierung der Grundimmunisierung oder zur ersten Auffrischimpfung auch Janssen® oder Nuvaxovid® verwendet werden.
- 7 Im Einzelfall können alle Erwachsenen (auch Schwangere und Stillende) bei Unverträglichkeiten (produktspezifischen medizinischen Kontraindikationen) gegen andere COVID-19-Impfstoffe auch mit Nuvaxovid® (weiter-)geimpft werden.
- 8 Es ist zu erwarten, dass Nuvaxovid® auch eine Zulassung für eine Anwendung als Booster-Impfung erhalten wird. Die STIKO wird die Daten dann prüfen und in die Empfehlung einbeziehen.



Impfung mit anderen Impfstoffen:

Bei Impfungen mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff können nach einer Zeitspanne von 4 Wochen Impfungen mit in der EU zugelassenen Impfstoffen nach oben dargestelltem Schema erfolgen.



Waren Sie bereits mit SARS-CoV-2 vor oder nach einer Impfung infiziert, so gelten andere Empfehlungen.

Link: www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/alles-zu-den-impfstoffen/wirksamkeit-und-sicherheit/#tab-4727-25

Wenn Sie bereits an COVID-19 erkrankt waren

Wenn Sie bereits an COVID-19 erkrankt waren, wird für Sie eine Impfung in der Regel **nach 3 Monaten** empfohlen. Es kann auch vorkommen, dass man sich nach der ersten Impfung mit dem Coronavirus ansteckt. Dann empfiehlt die STIKO die **zweite Impfung** in der Regel ebenfalls **nach 3 Monaten**. Die Impfung ist aber in manchen Fällen **bereits ab 4 Wochen** nach Abklingen der Krankheitszeichen möglich.

Wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt oder Ihre Ärztin, wenn Sie Fragen zur Corona-Schutzimpfung nach einer Ansteckung mit dem Coronavirus haben.

Hier können Sie sich impfen lassen:

Sie können sich in Arztpraxen, bei Betriebsärzten, in Impfzentren, bei Gesundheitsämtern oder bei Impfkationen und in Zukunft auch in bestimmten Apotheken impfen lassen. Achten Sie auf Aushänge und Bekanntmachungen in der lokalen Presse sowie Informationen auf den [Internetseiten Ihres Wohnortes](#). Für einige Bundesländer können auch unter der [Rufnummer 116 117](#) Termine vereinbart werden. Die Impfung ist kostenlos.

Die Hygieneregeln sind für Geimpfte und Ungeimpfte weiterhin sehr wichtig

Die Corona-Schutzimpfung **schützt gut vor einer schweren Erkrankung an COVID-19**. Sie kann aber keinen vollständigen Schutz bieten. Außerdem kann man das Coronavirus auch **ohne Krankheitszeichen übertragen** und andere Menschen anstecken.

Achten Sie daher weiterhin auf die [AHA+L+A-Formel](#): **A**bstand halten, **H**ygiene beachten, **A**lltag mit Maske, **L**üften und die [Corona-Warn-App](#) nutzen. **S**chränken Sie außerdem nach Möglichkeit Ihre **Kontakte ein** und machen Sie vor Treffen mit gefährdeten Personen einen [Corona-Test](#).

Für Ihre weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:



0800 232 27 83

kostenlose Telefonberatung der BZgA



[facebook.com/bzga.de](https://www.facebook.com/bzga.de)



- 🔗 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):
www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutzimpfung.html
- 🔗 Zusammen gegen Corona:
www.zusammengegencorona.de/
- 🔗 Bundesministerium für Gesundheit:
www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/